

Inhaltsanzeige.

Einleitung.

I. Von dem Begriffe der Manipulation, und jenem des Geschäftes	Seite 1
II. Von dem Begriffe der allgemeinen Manipulation, und jenem der besonderen Manipulation	2
III. Von der Möglichkeit positiver Vorschriften für die Manipulation, und von dem Begriffe einer Instruction	3
IV. Von der allgemeinen Instruction für die Justizstellen, als der gesetzlichen Hauptquelle für die Manipulation	4
V. Allgemeine Darstellung der allgemeinen Instruction für die Justizstellen	5
VI. Von den übrigen Vorschriften über die allgemeine Manipulation	7

Erstes Hauptstück.

Von Einreichung der Schriften und dem Einreichungsprotocolle.

§. 1. Von dem Zwecke der Einreichung der Schriften und von dem Begriffe eines Exhibitums	8
§. 2. Von den Arten der Einreichung der Schriften	8
§. 3. Von den Bedeutungen des Wortes: Einreichungsprotocoll	9
§. 4. Umfang und Abtheilung der in diesem Hauptstücke zu behandelnden Vorschriften	10
§. 5. Von den allgemeinen Vorschriften darüber, welche	

Gegenstände bey dem Einreichungsprotocolle zu überreichen sind	10
§. 6. Welche Gegenstände insbesondere bey dem Einreichungsprotocolle zu überreichen sind	11
§. 7. Von den nicht bey dem Einreichungsprotocolle anzubringenden Gegenständen	20
§. 8. Von den für das Einreichungsprotocoll nicht geeigneten Gegenständen	20
§. 9. Von den von dem Einreichungsprotocolle ausgeschlossenen Schriften	20
§. 10. Von den die Überreichung der für das Einreichungsprotocoll bestimmten Schriften betreffenden Vorschriften	33
§. 11. Von den Vorschriften für das Einreichungsprotocoll in der Hinsicht, daß darunter ein Ort verstanden wird	34
§. 12. Von dem Einreichungsprotocolle, dasselbe als Buch betrachtet	36
§. 13. Abtheilung der sich auf das Einreichungsprotocoll, dasselbe als Buch betrachtet, beziehenden Vorschriften	37
§. 14. Von den zur Offenhaltung des Einreichungsprotocolls bestimmten Zeitpuncten, und deren Dauer	37
§. 15. Von den Vorschriften über die Form dieses Buches	37
§. 16. Von den Bestimmungen hinsichtlich der in das Einreichungsprotocoll zu machenden Eintragungen, und zwar von der Aufschrift und Ausfüllung der ersten Columne	39
§. 17. Von der Aufschrift und Ausfüllung der zweyten Columne	39
§. 18. Von der Aufschrift und Ausfüllung der dritten Columne	40
§. 19. Von der Aufschrift und Ausfüllung der vierten Columne	40
§. 20. Fortsetzung	41
§. 21. Fortsetzung	42
§. 22. Fortsetzung	43
§. 23. Fortsetzung	43
§. 24. Von der Aufschrift und Ausfüllung der fünften Columne	46
§. 25. Von der Aufschrift und Ausfüllung der sechsten Columne	46
§. 26. Von der Aufschrift und Ausfüllung der siebenten Columne	47
§. 27. Ob die siebente Columne des Einreichungsprotocolls auch hinsichtlich der in der Registratur nicht bezuglegenden Exhibiten auszufüllen sey	48

außer dem Gerichtsorte zu gelangenden Expeditionen, und zwar mittelst der Post	468
§. 162. Von der Form und Führung der Briefpost-Journale	474
§. 163. Von den sich auf die Form und Führung der Post- wagens-Journale beziehenden Vorschriften	483
4. 164. Von den Vorschriften über die Correspondenz mit den hungarischen, siebenbürgischen und den ausländi- schen Behörden	485

Neuntes Hauptstück.

Von der Aufbewahrung der Acten, und worin die Registratur bestehe.

§. 165. Nothwendigkeit der Aufbewahrung der Acten und der Vorschriften dieses Hauptstückes	489
§. 166. Von den Bedeutungen des Wortes: Registratur	492
§. 167. Abtheilung der Vorschriften dieses Hauptstückes	492
§. 168. Von den in der Registratur beyzulegenden Acten- stücken	493
§. 169. Von den Vorschriften über die Art und Weise, als auch den Zeitpunkt der Beylegung	495
§. 170. Von den über die beygelegten Acten zu haltenden Verzeichnissen	499
§. 171. Von den Vorschriften in Beziehung auf die Aus- folgung der Registratursacten	502
§. 172. Von den die übrigen Pflichten der Registratur- beamten bestimmenden Vorschriften	505

Zehntes Hauptstück.

Von der Aufsicht und Controlle über die Stellen.

§. 173. Allgemeine Andeutung dieses Hauptstückes	507
§. 174. Abtheilung der in diesem Hauptstücke zu behandeln- den Vorschriften	508

§. 175. Von der unmittelbaren Aufsicht der Vorsteher der Stellen	508
§. 176. Von der Aufsicht durch Kanzleydirectoren	509
§. 177. Von der Aufsicht der höheren Gerichtsstellen durch Untersuchungs = Commissäre	510
§. 178. Von den Tabellen und Übersichtsprotocollen	514
§. 179. Von den Conduitslisten	515
§. 180. Von den Absenz = Tabellen und den Vorschriften über Urlaubsertheilungen	516
z. 181. Von den Auscultanten = Tabellen	520
§. 182. Von dem Ausweise über den Stand aller Bearbeitungen einer Justizstelle, sogenannten Justiz = Tabellen und deren Anhängen =	521
§. 183. Von den Tabellen über die rückständigen Prozesse und über die Hofberichte	523
§. 184. Von den Pupillar = Tabellen und dem Waisenprotocolle	523
§. 185. Von den Verlassenschafts = Tabellen	526
§. 186. Von dem Protocolle über Rechnungsgeschäfte	528
§. 187. Von den Tabellen über Stiftungen und Fideicommissse, den sogenannten Kapularen	529
§. 188. Von den Depositen = Protocollen oder Büchern, und zwar von dem Hauptbuche	530
§. 189. Von dem Controllirungsbuche und dem Journale	535
§. 190. Von den Criminalgerichtstabellen, und den Jahrestabellen über schwere Polizey = Übertretungen	538

§. 28. Von dem Einreichungsprotocollsamte, oder dem Einreichungsprotocollisten	49
§. 29. Abtheilung der im gegenwärtigen Hauptstücke vorzukommenden Bestimmungen über die Pflichten des Einreichungsprotocollisten	50
§. 30. Von den Amtsstunden des Einreichungsprotocollisten	52
§. 31. Von den Vorschriften für den Einreichungsprotocollisten hinsichtlich der Übernahme der Schriften	53
§. 32. Von den Vorschriften hinsichtlich der Anmerkung der geschehenen Übernahme auf die Schriften	55
§. 33. Von den Vorschriften hinsichtlich der unmittelbar auf die Übernahme zu geschehenden Eintragungen der Schriften in das Einreichungsprotocoll	58
§. 34. Von den Eintragungen der Schriften in ein Register	60
§. 35. Von der äußeren und inneren Form dieses Registers	61
§. 36. Von den weiteren Eintragungen in das Einreichungsprotocoll, und wie der Protocollist hierzu in den Stand gesetzt werden soll	63

Zweytes Hauptstück.

Von der Ernennung des Referenten.

§. 37. Begründung dieser Aufschrift	65
§. 38. Begriff des Referenten und des Referats	66
§. 39. Daß die Ernennung eines Referenten, insbesondere hinsichtlich einer überreichten Schrift, nur bey Collegialgerichten Statt zu finden habe	66
§. 40. Abtheilung der sich auf die Ernennung des Referenten beziehenden Vorschriften	68
§. 41. Wem die Ernennung des Referenten zustehet?	68
§. 42. Von den Arten der Ernennung des Referenten	69
§. 43. Von der Manipulationsart hinsichtlich der Ernennung des Referenten mittelst des Einreichungsprotocollsbogens	69
§. 44. Von den Fällen der Ernennung des Referenten ohne Protocollbogen, und der Manipulationsart bey jedem dieser Fälle	72

- §. 45. Von den Grundsätzen, welche sich der Vorsitzende bey Zuthellung der Referate gegenwärtig halten soll . . . 74
- §. 46. Von den die Ernennung eines Rathes zum Referenten hindernden Fällen . . . 76

Drittes Hauptstück.

Von der Beförderung der überreichten Schriften an den Referenten.

- §. 47. Was die Beförderung der überreichten Schriften an den Referenten sey, bey welchen Schriften und wo sie Statt zu finden habe . . . 79
- §. 48. Wem die Beförderung der Schriften an den Referenten obliege . . . 80
- §. 49. Abtheilung der Vorschriften dieses Hauptstückes . . . 81
- §. 50. Von den die Manipulation bey der Beförderung der Schriften an den Referenten bestimmenden Vorschriften. 81
- §. 51. Von den Vorschriften über die Referenten-Ternionen 84
- §. 52. Von den Bestimmungen, wie die Referenten-Ternionen geführt werden sollen 84
- §. 53. Von den Formen der Referenten-Ternionen 85
- §. 54. Von der Ausfüllung der Columnen der Referenten-Ternionen 87
- §. 55. Von den anderweitigen die Referenten-Ternionen betreffenden Bestimmungen 88

Viertes Hauptstück.

Von der Ausarbeitung zum künftigen Referate.

- §. 56. Von den Arten der Referate, und was unter der Ausarbeitung zum künftigen Referate zu verstehen sey . . . 90
- §. 57. Abtheilung der sich auf die Ausarbeitung zum künftigen Referate beziehenden Vorschriften 91

§. 58. Was der Referent zu beobachten habe, wenn er zur Ausarbeitung zum künftigen Referate schreitet . . . 92

§. 59. Von der äußeren und inneren Form der schriftlichen Referate 93

§. 60. Wie sich insbesondere hinsichtlich derjenigen Stücke zu benehmen sey, zu welchen ein Correferent ernannt ist 97

§. 61. Von den Arten und Fällen der mündlichen Referate 97

§. 62. Von den Fällen der uneigentlichen Referate, oder bloßen Erinnerungen 98

§. 63. Von den Fällen der mündlichen Referate ohne Referatsbogen 101

§. 64. Von den Fällen der mündlichen Referate mit Referatsbogen 105

Fünftes Hauptstück.

Von dem Vortrage, der Berathschlagung und Erledigung.

§. 65. Was unter dem Vortrage, der Berathschlagung und Erledigung zu verstehen sey 106

§. 66. Nothwendigkeit und Regel der Berathschlagungen bey Collegialgerichten 110

§. 67. Ausnahme von dieser Regel 111

§. 68. Von den Arten der Berathschlagungen 112

§. 69. Von der Manipulation bey einer Berathschlagung ohne Rathversammlung 113

§. 70. Umfang und Abtheilung der Vorschriften hinsichtlich der Berathschlagungen bey Rathversammlungen 115

§. 71. Von der Zusammensetzung der Rathversammlungen 115

§. 72. Welche Geschäfte sind in voller Rathssitzung in Vortrag zu bringen 117

§. 73. Über welche Geschäfte in getheilten Senaten berathschlagt werden könne, und aus welcher Anzahl Personen ein solcher Senat zu bestehen habe 118

§. 74. Von wem, und wie die Zusammensetzung der getheilten Senate zu geschehen habe 120

- §. 75. Wann die Rathssitzungen Statt zu finden, und wie lange dieselben zu dauern haben 121
- §. 76. Von den Zeitpuncten, binnen welchen über die zu erledigenden Gegenstände vorzutragen und zu berathschlagen ist, und somit dieselben erledigt werden sollen 123
- §. 77. Von der Ordnung, in welcher die zu erledigenden Gegenstände vorzutragen sind 125
- §. 78. Von der Ordnung, in welcher die Rätze bey den Rathssitzungen die Sise einzunehmen haben . . . 126
- §. 79. Von den sich auf die Abhaltung des Vortrages zu beziehenden Vorschriften 128
- §. 80. Von den sich auf die Berathschlagungen beziehenden Vorschriften 130
- §. 81. Wornach das Conclusum zu fassen sey 134
- §. 82. Wie das Conclusum in das Rathsprotocoll einzutragen sey 136
- §. 83. Von den Vorschriften hinsichtlich der mit Zuziehung eines Cameral- oder politischen Repräsentanten vorzunehmenden Berathschlagungen 137
- §. 84. Bey welchen Gegenständen und in welchen Fällen ist ein Repräsentant beyzuziehen? 137
- §. 85. Von dem Benehmen vor und bey der mit Zuziehung eines Repräsentanten vorzunehmenden Berathschlagung 140

Sechstes Hauptstück

Von Führung des Rathsprotocolls.

- §. 86. Begriff, Nothwendigkeit und Zweck des Rathsprotocolls, dann wo, und von Wem es zu führen sey . 143
- §. 87. Nähere Bestimmung dessen, was ein Rathsprotocoll sey 144
- §. 88. Abtheilung der sich auf die Führung der Rathsprotocolle beziehenden Vorschriften 145
- §. 89. Von den allgemeinen die Führung der Rathsprotocolle betreffenden Vorschriften 145
- §. 90. Wie die Rathsprotocolle in Beziehung auf ihren Inhalt geführt werden sollen 149

§. 91. Von der Eintragung des Gegenstandes des Vortrages und der allenfalls dadurch betroffenen Parteien	152
§. 92. Von den Eintragungen der Meinungen der Ráthe	155
§. 93. Fortsetzung	156
§. 94. Fortsetzung	157
§. 95. Fortsetzung	158
§. 96. Fortsetzung	159
§. 97. Von der Eintragung des Conclusums	161
§. 98. Von den Eintragungen der Ablegungen der Eide und Publizirungen der Testamente	161
§. 99. Von den Pflichten des Rathsprotocollisten	162

Siebentes Hauptstück.

Von der Expedirung des Conclusums.

§. 100. Was hier unter Expedirung des Conclusums oder Expedition verstanden werde, und was ein Expeditionsbogen sey	164
§. 101. Abtheilung der sich auf die Expeditionsconzepte und Expeditionsbogen beziehenden Vorschriften	166
§. 102. Von den Arten der Expeditionsconzepte	166
§. 103. Von den bey der Verfassung aller Expeditionsconzepte zu beobachtenden Vorschriften	167
§. 104. Von der Verfassung der Civilurtheile erster Instanz und zwar von den sich darauf beziehenden allgemeinen Vorschriften	175
§. 105. Von den besonderen sich auf die Verfassung der Civilurtheile erster Instanz beziehenden Vorschriften	178
§. 106. Von den die Verfassung der Criminalurtheile bestimmenden Vorschriften	183
§. 107. Von der Verfassung der Urtheile der höheren Instanzen	186
§. 108. Von den Edicten und deren Verfassung	188
§. 109. Von den sich auf die Decrete und deren Verfassung beziehenden Vorschriften	198
§. 110. Von den sich auf die Bescheide, als Rathschläge und deren Verfassung beziehenden Vorschriften	205

- §. 111. Von den an die Parteyen gerichteten Vor- und
Endbescheiden 209
- §. 112. Von den Vorbescheiden in Streitsachen 210
- §. 113. Von den Endbescheiden in Streitsachen 217
- §. 114. Von den Bescheiden an die Parteyen in den Ge-
schäften des adeligen Richteramtes 229
- §. 115. Von den Bescheiden an die Stellen und an unter-
geordnete Ämter oder einzelne Beamte 234
- §. 116. Von den Berichten und deren Verfassung 237
- §. 117. Von dem Inhalte der Berichte über Bittschrif-
ten oder Recurse, und über Prüfungen 238
- §. 118. Von dem Inhalte der Einbegleitungsberichte 242
- §. 119. Von dem Inhalte der in Dienstbesetzungs-Vor-
schlägen bestehenden Berichte 245
- §. 120. Von den Relationen und deren Verfassung 248
- §. 121. Von den Ersuchschreiben und Notizen, und zwischen
welchen Stellen dieselben gewechselt werden können 254
- §. 122. Von der Verfassung der Notizen und Ersuchschreiben 259
- §. 123. Von dem Expeditionsbogen, und was darauf ge-
schrieben werden soll 260
- §. 124. Nähere Bestimmungen über die Anmerkung der
Geschäftszahl auf dem Expeditionsbogen 263
- §. 125. Wenn die Expedition zu mehreren Exhibiten ge-
hört, und wenn dieselben alle bey dem Einreichungspro-
tolle überreicht, oder nur vorgemerkt worden sind 264
- §. 126. Wenn von den mehreren Exhibiten nur ein einzi-
ges bey dem Einreichungsprotocoll überreicht wurde 265
- §. 127. Wenn von den mehreren Actenstücken, zu welchen
die Expedition gehört, nur ein einziges ein Exhibi-
tum ist 266
- §. 128. Wenn keines von den mehreren Actenstücken ein
Exhibitum ist 267
- §. 129. Wenn das Exhibitum der Notulus eines schriftli-
chen Civilprocesses ist 268
- §. 130. Ob in allen Fällen Expeditionsconzepte verfaßt
werden müssen 269

- §. 131. Von den Fällen, in welchen keine besonderen Expeditionsconzepte zu verfassen kommen 269
- §. 132. Von den Erledigungen, hinsichtlich deren gar keine Expeditionsconzepte zu verfassen sind 271
- §. 133. Wem und in welcher Zeit die Verfassung der Expeditionsconzepte obliegt 272
- §. 134. Von wem die Expeditionsconzepte zu berichtigen sind, und wie dabey zu verfahren sey 274

Achtes Hauptstück.

Von der Ausfertigung und Zustellung der Expeditionen.

- §. 135. Erklärung dieser Aufschrift und allgemeine Betrachtung darüber, was in diesem Hauptstücke abgehandelt werden wird 276
- §. 136. Abtheilung der in diesem Hauptstücke zu behandelnden Vorschriften 279
- §. 137. Von den sich auf die Beförderung der Expeditionsconzepte an den Expeditor beziehenden Vorschriften 279
- §. 138. Von den allgemeinen und zwar gemeinschaftlichen Vorschriften über die Pflichten des Expe-ditors, der Taxamtsbeamten, der Kanzellisten und Gerichtsdiener 280
- §. 139. Von den allgemeinen Vorschriften über die Pflichten des Expe-ditors 281
- §. 140. Von den allgemeinen Vorschriften über die Pflichten der Taxanten 287
- §. 141. Von der Buchhaltung über die Taxen 293
- §. 142. Von dem über die Taxen zu führenden Hauptbuche, der sich unmittelbar darauf beziehenden Manipulation und dem mit diesem Buche in Verbindung stehenden Cassejournale 303
- §. 143. Von der Manipulation bey der Buchhaltung überhaupt, dann den besonderen Manipulationen bey den verschiedenen Taxen und den dabey zu führenden Büchern 312

§. 144. Von den allgemeinen Vorschriften über die Pflichten der Kanzellisten und der Gerichtsdiener	318
§. 145. Von den sich auf das Abschreiben der Expeditionskonzepte beziehenden Vorschriften	318
§. 146. Von den nicht auf Stämpelpapier auszufertigenden Expeditionen und anderen ämtlichen Schriften	328
§. 147. Von den Bestimmungen für die Stämpelbeträge der Expeditionen und anderer ämtlichen Schriften	338
§. 148. Von den Vorschriften in Beziehung auf die Unterfertigung und Siegelung der Abschriften der Konzepte	369
§. 149. Abtheilung der sich auf die Taxirung der Expeditionen zu beziehenden Vorschriften	372
§. 150. Wie die Taxe für die Expeditionen zur Verständigung der Parteyen anzumerken sey	372
§. 151. Von den Bestimmungen hinsichtlich der Ausmessung der Taxbeträge	376
§. 152. Von den sich auf die Entrichtung und Abnahme der Taxen beziehenden Vorschriften	413
§. 153. Von den taxfreyen Expeditionen und sonstigen Gegenständen, und den die Taxfreyheit genießenden Personen	419
§. 154. Von den sich auf die Freyheit von den Postgebühren, oder auf deren Bezahlung beziehenden Vorschriften	433
§. 155. Abtheilung der sich auf die Zustellung und anderweitigen Bekanntmachungen der vollendeten Expeditionen beziehenden Vorschriften	444
§. 156. Von der Kundmachung der Strafurtheile	445
§. 157. Von der Bekanntmachung der Edicte und der Steckbriefe	454
§. 158. Von den allgemeinen Vorschriften hinsichtlich der Zustellung	457
§. 159. Von den Vorschriften über die Zustellungen im Gerichtsorte	462
§. 160. Von den Tagzetteln	465
§. 161. Von den Vorschriften über die Zustellungen der	